



Infoblatt FamZReg

V 01.2

Zuweisung einer neuen Versichertennummer

Alle in der Schweiz lebenden Kinder (mit Schweizer oder ausländischer Staatsangehörigkeit) sind in der Regel in der UPI-Datenbank der ZAS erfasst. Für im Ausland lebende Kinder muss bei der ZAS eine neue Versichertennummer beantragt werden, falls noch kein Eintrag in UPI besteht, d.h. das Kind noch keine Versichertennummer hat. Für die Konsistenz von UPI ist zentral, dass vor dem Antrag auf Zuweisung zuerst sorgfältig geprüft wird, ob das Kind tatsächlich nicht in UPI eingetragen ist.

In UPI prüfen, ob das Kind schon eine Versichertennummer hat

Vor der Anmeldung einer neuen Person muss die Kasse jeweils in UPI prüfen, ob die betreffende Person tatsächlich noch keine Versichertennummer hat. Das geschieht mit UPIviewer, Telezas oder der UPI-Abfrage eCH-0085 (s. Infoblatt „Versichertennummer Kind“). Wichtig ist, dass auch mit unvollständigen Angaben gesucht wird, damit beispielsweise auch Einträge mit unterschiedlicher Schreibweise der Namen oder anderem Geburtsdatum/-ort gefunden werden, die allenfalls zutreffen.

Beim Antrag auf Zuweisung einer neuen Versichertennummer zu erfassende Daten

Die Informationen über ein neu zu registrierendes Kind müssen amtlichen Dokumenten entnommen werden (Reisepass oder Familienbüchlein).

Die Personenmerkmale sind **nach den im Amtlichen Katalog der Merkmale des Bundesamtes für Statistik¹⁾ festgehaltenen Regeln zu erfassen**, welche die Konsistenz der UPI-Einträge sicherstellen sollen. Für ausländische Staatsangehörige gelten in erster Linie die Regeln des **Bundesamtes für Migration²⁾**. Ansonsten gelten die Regeln des Zivilstandswesens³⁾.

Folgende Personenmerkmale sind zu erfassen:

Pflichtfelder:

- Familienname und Vorname(n) des Kindes gemäss offiziellen Dokumenten
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Nationalität

Wenn bekannt (ausdrücklich erwünscht):

- Familienname(n) und Vorname(n) der Eltern
- Geburtsort

¹⁾ www.bfs.admin.ch: → Aktuell → Publikationen → [Harmonisierung Personenregister, Amtlicher Katalog der Merkmale](#)

²⁾ www.bfm.admin.ch → Rechtliche Grundlagen: Themen → Rechtliche Grundlagen → Weisungen und Kreisschreiben → Weitere Weisungen und Rundschreiben des BFM → [Namen ausländischer Staatsangehöriger: Bestimmung und Schreibweise](#)

³⁾ www.ejpd.admin.ch: Themen → Gesellschaft → Zivilstand → Weisungen → Weisungen und Kreisschreiben 1961 bis 1996 → [\(11.10.1989\) Bestimmung und Eintragung des Namens in die Zivilstandsregister in Fällen mit Auslandberührung](#)

Von einer Ausgleichskasse geführte FAK

Die Zuweisung einer neuen Versichertennummer kann mit dem Verfahren Meldung an das zentrale Register MZR19 - Personen erfassen „Bei Zuteilung der Versichertennummer an Personen, die weder der Beitragspflicht unterstehen noch Leistungen beziehen“ - beantragt werden. Das freie Feld, welches für die interne Referenz bestimmt ist, muss unbedingt mit „FamZG“ beginnen.⁴⁾

Dieses Verfahrens steht aber nur befristet zur Verfügung. Es ist deshalb besser, stattdessen schon jetzt die UPI Webservices zu verwenden. Das dafür nötige Vorgehen ist im Abschnitt „FAK ausserhalb des AHV-Systems und Arbeitslosen-kassen“ unter Punkt B) beschrieben.

FAK ausserhalb des AHV-Systems und Arbeitslosen-kassen

Für diese Stellen steht ein Prozess für die manuelle Zuweisung einer neuen Versichertennummer zur Verfügung. Es muss dafür eine Excel-Datei ausgefüllt und an das Kontrollbüro FamZReg gesandt werden (famzreg@zas.admin.ch).⁵⁾

⁴⁾ www.bsv.admin.ch → Praxis → Vollzug → AHV → Grundlagen AHV → [Weisungen Rechnungs- u. Revisionswesen](#) → Wegleitung VA/IK

⁵⁾ [Exceldatei/Richtlinien manuelle Zuweisung AHVN13](#)